

Ordnung des Spielbetriebes

Stand: 01. Februar 2019

des STFV e.V.

Stand: 01. Februar 2019 Seite 1 von 4



Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name/Begriff
- § 2 Zweck
- § 3 Ziele
- § 4 Organe der Spielbetriebskommission
- § 5 Zusammensetzung Spielbetriebskommission
- § 6 Wahlen
- § 7 Aufgaben der Klassenleiter/innen
- § 8 Aufgaben der Spielbetriebskommission
- § 9 Änderung der Ordnung des Spielbetriebes

Stand: 01. Februar 2019 Seite 2 von 4



Einleitung

Stand dieser Ordnung ist der 01. Februar 2019.

Die Ordnung des Spielbetriebes kann durch die Delegiertenversammlung der SpoRKom oder die Mitgliederversammlung ergänzt bzw. geändert werden.

§ 1 Name/Begriff

Der Name "Ordnung des Spielbetriebes" wird im weiteren Text mit "OdS" abgekürzt.

§ 2 Zweck

Die OdS ist für die Organisation des Spielbetriebes des Saarländischen Tischfußballverbandes e. V. (STFV) zuständig.

§ 3 Ziele

Die OdS hat das Ziel einen effektiven Ablauf des Spielbetriebes zu gewährleisten.

§ 4 Organe der Spielbetriebskommission

- a. Leiter/in der Spielbetriebskommission
- b. Klassenleiter/innen

§ 5 Zusammensetzung der Spielbetriebskommission

Die Spielbetriebskommission setzt sich zusammen aus dem/der Leiter/in der Spielbetriebskommission und den/ Klassenleitern/innen der verschiedenen Ligen.

§ 6 Wahlen

Der/die Leiter/in der Spielbetriebskommission wird von der Mitgliederversammlung des Saarländischen Tischfußball Verbandes STFV für zwei Jahre gewählt.

Er ist Mitglied des Vorstandes des STFV. Der/die Leiter/in der Spielbetriebskommission schlägt dem Vorstand des STFV die Klassenleiter/innen der verschiedenen Ligen vor. Diese werden vom Vorstand für 1 Jahr in die Spielbetriebskommission berufen.

Der/die stellvertretende Leiter/in der Spielbetriebskommission wird aus der Mitte der Spielbetriebskommission vorgeschlagen und ebenfalls für 1 Jahr berufen.

Stand: 01. Februar 2019 Seite 3 von 4



§ 7 Aufgaben der Klassenleiter/innen

- 1. Erfassung der Spielergebnisse
- 2. Erfassung bzw. Kontrolle der bereits von den Vereinen erfassten Spielberichte
- 3. Erstellung der Ordnungsstrafen
- 4. Korrektur der Spielergebnisse bei Verstößen gegen das Regelwerk des Spielbetriebes

§ 8 Aufgaben der Spielbetriebskommission

- 1. Terminierung der Meisterschafts-, Pokal-, Aufstiegs-, Abstiegs- und Entscheidungsspiele, sowie optionaler Wettbewerbe (z.B.: Kreisligapokal)
- 2. Einteilung der Mannschaften in die Spielklassen des Ligabetriebes
- 3. Festlegen der Auf- und Abstiegsregelungen
- 4. Schriftliches Festlegen der Modalitäten der Meisterschafts-, Pokal-, Aufstiegs- , Abstiegs- und Entscheidungsspiele vor Saisonbeginn, mit Änderungsvorbehalt bei besonderen Anlässen (z.B.: Mehrere Mannschaften melden für die kommende Saison ab oder mehrere Mannschaften wollen nicht aufsteigen)
- 5. Erstellung der Spielpläne der Spielklassen
- 6. Abstimmung und Terminierung der Spielverlegungen
- 7. Anfordern von Schiedsrichter bei kritischen Spielen

§ 9 Änderung der Ordnung des Spielbetriebes

Eine Änderung der OdS kann von der Mitgliederversammlung oder der Sport- und Regelkommission (SpoRKom) beschlossen werden.

Anträge auf Änderung der OdS durch die Mitgliederversammlung sind schriftlich bis zum 01.12. bei der STFV-Geschäftsstelle einzureichen oder Anträge auf Änderung der OdS durch die SpoRKom werden gemäß Ordnung der SpoRKom über die Antragskommission eingereicht und der Delegiertenversammlung der SpoRKom entschieden.

Stand: 01. Februar 2019 Seite 4 von 4